

# Public Corporate Governance Bericht 2023

aws Fondsmanagement  
Gesellschaft mbH

# Inhalt

- Einleitung..... 3**
- 1. Zielsetzung des Public Corporate Governance Kodex ..... 3**
  - 1.1 Rechtswirkungen des Kodex ..... 3
  - 1.2 Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex ..... 4
  - 1.3 Corporate Governance Bericht ..... 4
- 2. Geschäftsführung..... 4**
  - 2.1 Zusammensetzung ..... 4
  - 2.2 Arbeitsweise und Geschäftsverteilung ..... 5**
  - 2.3 Vergütung des Managements ..... 6**
  - 2.4 D&O Versicherung..... 7
- 3. Berücksichtigung von Genderaspekten ..... 7**
  - 3.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsführung ..... 7  
(Stichtag 31.12.2023)..... 7
  - 3.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsführung und in leitender Stellung ..... 7
- 4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex .... 7**
- 5. Externe Überprüfung des Berichtes..... 8**

# Corporate Governance Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

## Einleitung

Die aws Fondsmanagement GmbH und deren Fondsgesellschaften wurden von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zur Umsetzung von Aufträgen der Bundesregierung oder anderen Auftraggeber\*innen gegründet. Aus EU-beihilfenrechtlichen Gründen erfolgt dies in rechtlich selbständigen Tochtergesellschaften.

Die Aufgabe der Fonds besteht darin, Wachstumskapital für Gründer\*innen und KMUs zur Verfügung zu stellen und privates

Wachstumskapital durch nicht staatliche Co-Investor\*innen zu mobilisieren.

Die Gesellschaften haben keinen Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung berichtet dem Gesellschafter regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und legt ihm – den Gesellschaftsverträgen entsprechend – bestimmte Geschäftsfälle zur Genehmigung vor. Die strategische Ausrichtung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter (Generalversammlung).

## 1. Zielsetzung des Public Corporate Governance Kodex

Der aktuell geltende Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist das Ergebnis einer Revision des B-PCGK 2012 und wurde Ende Juni 2017 von der Österreichischen Bundesregierung beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### 1.1 Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex<sup>1</sup> stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist öffentlich zugänglich.

<sup>1</sup> [https://www.oesterreich.gv.at/themen/egovernment\\_moderne\\_verwaltung/Seite.800600.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/egovernment_moderne_verwaltung/Seite.800600.html)

## 1.2 Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist, sofern Unternehmen mehr als 10 Bedienstete oder EUR 300.000 Jahresumsatz haben; er ist daher auf die aws Fondsmanagement (FMG) als Tochtergesellschaft der aws GmbH anzuwenden.

Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Gesellschafterversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsführung und eines allfälligen Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

## 1.3 Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsführung hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt.

# 2. Geschäftsführung

## 2.1 Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2023 bestand die Geschäftsführung aus drei Mitgliedern: Frau Mag.<sup>a</sup> Nina Dohrau (Marktfolge-Geschäftsführerin), Herrn Dr. Christoph Haimberger (Markt-Geschäftsführer) und Herrn Markus Jandrinitsch, MSc (interimistischer Markt-Geschäftsführer).

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. <sup>a</sup> Nina Dohrau	1971	01.07.2019	30.06.2024
Dr. Christoph Haimberger <sup>1)</sup>	1973	01.09.2021	30.06.2024
Markus Jandrinitsch, MSc <sup>2)</sup>	1990	19.12.2023	Siehe Fußnote <sup>2)</sup>

Tabelle 1: Mitglieder der aws Fondsmanagement Geschäftsführung

<sup>1)</sup> Abberufen per 19.12.2023 und Kündigung per 31.12.2023 mit 6-monatiger Kündigungsfrist

<sup>2)</sup> Berufung (interimistisch) per 19.12.2023 und Befristung bis zur Neubestellung eines neuen Markt-Geschäftsführers bzw. Markt-Geschäftsführerin (Ausschreibung erfolgt gem. Stellenbesetzungsgesetz)

Im August 2023 wurde auf Wunsch des Gesellschafters aws die Ausschreibung für einen zweiten Markt-Geschäftsführer bzw. einer zweiten Markt-Geschäftsführerin zur Erweiterung des Management-Teams gem. Stellenbesetzungsgesetz veröffentlicht. Der zweite Markt-Geschäftsführer Herr Patrik Cesky, MA wurde dann per 15.01.2024 bestellt.

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen im Jahr 2023:

#### **Mag.<sup>a</sup> Nina Dohrau**

- Beiratsmandat bei GoUrban GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen) – ab 09/2023
- Beiratsmandat bei SICO Technology GmbH, Bad Bleiberg (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Alpbacher Finanzsymposium (kein Beteiligungsunternehmen)

#### **Dr. Christoph Haimberger**

- Beiratsmandat bei bluesource - mobile solutions gmbh, Hagenberg (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Eyeson GmbH, Graz (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei meo Energy GmbH, Graz (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Propster GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei GoUrban GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen) – bis 09/2023
- Beiratsmandat bei PRESTO-Tech Hub Austria (kein Beteiligungsunternehmen, jedoch indirekte persönliche Beteiligung)
- Beiratsmandat bei INiTS (Vienna's High-Tech Incubator, kein Beteiligungsunternehmen)

#### **Markus Jandrinitsch, MSc**

- Aufsichtsratsmandat bei Heartbeat.bio AG, Wien (Beteiligungsunternehmen) – ab 11/2023
- Beiratsmandat bei Innerspace GmbH, Tirol (Beteiligungsunternehmen) – ab 08/2023
- Beiratsmandat bei Web Value GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Visplore GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Rendity GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei CheckYeti Holding GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei endio GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei IB Lab GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Storyclash GmbH, Linz (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei ToolSense GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Carbomed Medical Solutions GmbH, Graz (Beteiligungsunternehmen)
- Gastsitz in der Gesellschafterversammlung bei Alpha Republic GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Gastsitz im Beirat der bluesource – mobile solutions gmbh, Hagenberg (Beteiligungsunternehmen)

Konzernexterne Funktionen sind vom Gesellschafter genehmigt.

## **2.2 Arbeitsweise und Geschäftsverteilung**

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Weiters enthält sie die Informations-

und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog an Maßnahmen, die der Zustimmung durch die Gesellschafter\*innenversammlung, den Investor\*innenbeirat und das Investmentkomitee bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführungsmitglieder wurden unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt:

**Mag.<sup>a</sup> Nina Dohrau:**

- Risikomanagement
- Finance/Controlling/Reporting/IT/Compliance
- Schnittstelle aws/Bund
- Hauptansprechpartnerin ggü. Bund
- Berichte/Anträge an den Investorenbeirat und/oder das Investmentkomitee und/oder den Bund und/oder den aws Aufsichtsrat
- Mitwirkung bei allen rechtsverbindlichen Entscheidungen iZm Beteiligungen GRF, GRF II und MSF beim Einstieg, dem laufenden Beteiligungsmanagement und Exit
- Lead-Funktion bei Restrukturierungsbedarf bzw. Sondersituationen
- Budget, Mittelfristplanung, Monatsberichte
- Organisation FMG
- Steuern & Recht
- Personal: generelle Zuständigkeit und Leitung FMG-Team

**Dr. Christoph Haimberger (bis 19.12.2023),  
Markus Jandrinitsch, MSc (ab 19.12.2023):**

- Marketing und Deal Flow GRF, GRF II und MSF
- Investitions-, Beteiligungs- und Exitphase GRF, GRF II und MSF
- Berichte/Anträge an den Investorenbeirat und/oder das

Investmentkomitee GRF, GRF II und MSF

- Investor Relations GRF, GRF II und MSF und Fundraising GRF II
- Budgetverantwortung GRF, GRF II und MSF
- Personal: Leitung GRF, GRF II und MSF-Team

Die Bereiche Budget, Jahresabschluss, Beziehung externer Berater\*innen sowie Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung fallen im gesamten Jahr 2023 in die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder der Geschäftsführung.

### **2.3 Vergütung des Managements**

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Form eines Jahresbezuges und einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie geregelt. Die Prämie beträgt maximal 40 % des Jahresbruttogehaltes und hängt vom Grad der jährlichen Zielerreichung ab. Die Prämie teilt sich je zur Hälfte in den Prämienanteil A und Prämienanteil B. Der Prämienanteil A setzt eine positive Gesamtperformance voraus und wird erst am Laufzeitende der Fonds ausgeschüttet. Der Prämienanteil B wird spätestens ein Monat nach Beschlussfassung der Generalversammlung über den Jahresabschluss auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses ausbezahlt. Am Ende jedes Geschäftsjahres werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich errechneten Werten verglichen, die Zielerreichung durch den/der Wirtschaftsprüfer\*in evaluiert und sodann durch die Gesellschafter festgelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2023 gewährten Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung (Beträge in EUR):

Name	aws FMG– fixe Bezüge 2023 brutto	aws FMG – variable Bezüge für das Leistungsjahr 2022 brutto	Bezüge gesamt	Sachbezug gesamt
Mag. <sup>a</sup> Nina Dohrau	144.695,00	27.647,00	172.342,00	6.924,37 <sup>1)</sup>
Dr. Christoph Haimberger	150.095,00 <sup>2)</sup>	27.647,00	177.742,00	279,12 <sup>3)</sup>
Markus Jandrinitsch, MSc	4.426,30 <sup>4)</sup>	n.a.	4.426,30	0,00

Tabelle 2: Vergütung der aws Fondsmanagement Geschäftsführung in EUR

<sup>1)</sup> Sachbezug: Dienst-PKW EUR 6.750,00, Garage EUR 174,36

<sup>2)</sup> Davon sind EUR 5.400,00 die KFZ-Zulage

<sup>3)</sup> Sachbezug: Garage EUR 174,36, Dienstfahrtenkasko EUR 104,76

<sup>4)</sup> Fixe Bezüge für den Zeitraum 19.12.2023 bis 31.12.2023

Für die Tätigkeit in Aufsichtsorganen von Beteiligungsunternehmen erhält das Management keine separate Vergütung.

## 2.4 D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

# 3. Berücksichtigung von Genderaspekten

## 3.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsführung (Stichtag 31.12.2023)

Geschäftsführung	50 % Frauen (1 von 2)
------------------	--------------------------

## 3.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsführung und in leitender Stellung

Aufgrund der geringen Anzahl an Mitarbeiter\*innen und der flachen Hierarchie gibt es nur Geschäftsführer\*innen und Mitarbeiter\*innen, wovon bis 19.12.2023 ein Mitarbeiter die Prokura hatte.

# 4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der aws Fondsmanagement GmbH und in dieser Funktion auch als Geschäftsführung der aws Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, der aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG und der aws Gründungsfonds II Beteiligungs GmbH & Co KG (Gründung in 05/2023), bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält sowohl alle verpflichtenden „K“-Regeln als auch die empfehlenden „C“-Regeln des Kodex mit untenstehenden Ausnahmen ein. Abweichungen von „C“-Regeln werden nachfolgend offengelegt und entsprechend begründet.

#### Anmerkung zur „C“-Regel 7.6.1:

Die Gesellschaft ist gemäß § 29 Abs. 1 GmbHG nicht aufsichtsratspflichtig. Da die Gesellschaft weder mehr als 30 Bedienstete hat noch der Jahresumsatz EUR 1 Mio. übersteigt, ist die verpflichtende Einrichtung eines Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft gemäß Punkt 7.6.1. des Kodex nicht vorgesehen. Somit besteht für die Gesellschaft weder kraft Gesetz noch nach dem Kodex bzw. dem Gesellschaftsvertrag eine Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates, sodass die Gesellschaft dementsprechend keinen Aufsichtsrat eingerichtet hat. Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt daher im Sinne von Pkt. 11.7 des Kodex dem Anteilseigner (Generalversammlung). Durch die enge organisatorische Verflechtung handelt die Geschäftsführung in ständiger enger Abstimmung mit dem Überwachungsorgan. Formelle Gesellschafterversammlungen werden zumindest vierteljährlich abgehalten. Zusätzlich berichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat des Anteilseigners aws.

#### Anmerkung zur „C“-Regel 7.6.3:

In den Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsführung ist ausdrücklich vereinbart, dass der Bundes Public Corporate Governance Kodex Anwendung findet und die Geschäftsleiter\*innen sich verpflichten, diesen - einschließlich aller Offenlegungspflichten gegenüber Überwachungsorganen - zu beachten. Eine weitere Detaillierung erfolgt in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und im Standard 1.1 Aufgaben und Organisationsstruktur der aws Fondsmanagement GmbH. Darüber hinaus sind die Rechte des Bundes in Verträgen zwischen dem Bund und dem Anteilseigner aws festgelegt.

## **5. Externe Überprüfung des Berichtes**

Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes im Sinne der Regel 15.5 ist regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) durch eine externe Institution vorzunehmen.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2022 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zur Annahme veranlassen, dass die K und C Regeln des österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2022 nicht eingehalten wurden.

Wien, im März 2024



---

Mag.<sup>a</sup> Nina Dohrau  
Geschäftsführerin



---

Markus Jandrinitsch, MSc  
Geschäftsführer



---

Patrik Cesky, MA  
Geschäftsführer<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Bestellung als zweiter Markt-Geschäftsführer per 15.01.2024

aws Fondsmanagement Gesellschaft mbH · Rechte Wienzeile 225 · 1120 Wien

T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)